



AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.02.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:14 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften der Marktgemeinderatssitzungen vom 16.01.2024 und 06.02.2024

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, den öffentlichen Teil der Niederschriften der Marktgemeinderatssitzungen vom 16. Januar 2024 und vom 06. Februar 2024 zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

2 Bebauungsplan Nr. 11 "An der Industriestraße" - 3. Teiländerung; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 11 „An der Industriestraße“ – 3. Teiländerung und Erweiterung in der Fassung vom 27.02.2024 einschließlich Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung durchzuführen.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten soll gem. § 4 b BauGB zusammen mit dem Planungsbüro WipflerPLAN erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

3 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 11 der Gemarkung Trugenhofen; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 11 der Gemarkung Trugenhofen das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Auflagen zu erteilen:

Da über den nördlich gelegenen Feldweg Fl.Nr. 19/1 der Gemarkung Trugenhofen, wie bisher auch zur Garage, die Zufahrt zum geplanten Einfamilienhaus genommen werden soll, besteht kein Anspruch auf Ausbau oder Verbesserung dieses Zufahrtsweges gegenüber dem Markt Rennertshofen sowie der Jagdgenossenschaft Erlbach-Kienberg-Trugenhofen. Zudem besteht kein Anspruch auf Durchführung des Winterdienstes sowie Errichtung einer Straßenbeleuchtung.

Vor Baubeginn ist eine Beweissicherung des Feldweges Fl.Nr. 19/1 der Gemarkung Trugenhofen in Anwesenheit der Jagdgenossenschaft Erlbach-Kienberg-Trugenhofen durchzuführen. Nach Abschluss der Baumaßnahme ist der Feldweg wieder entsprechend herzustellen.

Die Kanalerschließung kann nur über die Usseltalstraße erfolgen. Zur Sicherung der Kanalerschließung ist der Abschluss einer Sondervereinbarung mit dem Markt Rennertshofen notwendig. Diese Sondervereinbarung ist rechtzeitig vor Erteilung der Baugenehmigung rechtsverbindlich abzuschließen.

Sofern in Zukunft eine Grundstücksteilung erfolgen soll, ist eine dingliche Sicherung aller Ver- und Entsorgungsleitungen vorzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

4 Antrag der Fa. Anumar für die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses der 30. Flächennutzungsplanänderung; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss den Aufstellungsbeschluss für die 30. Flächennutzungsplanänderung zu fassen. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zu den Bebauungsplänen Nr. 32 „Solarpark Trugenhofen-Rohrbach-Rennertshofen“ und Nr. 33 „Solarpark Siglohe-Treidelheim“. Die Verwaltung wurde beauftragt mit der Fa. Anumar einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme der Fortschreibung zu schließen. Mit den Planungsarbeiten soll das Ingenieurbüro Neidl + Neidl, Sulzbach-Rosenberg, beauftragt werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1

5 Antrag der Fa. Anumar für die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses der 31. Flächennutzungsplanänderung; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss den Aufstellungsbeschluss für die 31. Flächennutzungsplanänderung zu fassen. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erfolgt im

Parallelverfahren zu den Bebauungsplänen Nr. 34 „Solarpark Ellenbrunn“ und Nr. 35 „Solarpark Hütting“. Die Verwaltung wurde beauftragt mit der Fa. Anumar einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme der Fortschreibung zu schließen. Mit den Planungsarbeiten soll das Ingenieurbüro Neidl + Neidl, Sulzbach-Rosenberg, beauftragt werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1

**6 Antrag der Fa. Anumar für die Fassung eines
Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 32 "Solarpark
Trugenhofen-Rohrbach-Rennertshofen"; Beratung und evtl.
Beschlussfassung**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss für die Grundstücke Fl.Nrn. 215, 215/1, 218, 221, 222, 230, 230/1, 230/2, 233, 235 und 236 in der Gemarkung Trugenhofen, in der Gemarkung Rohrbach die Fl.Nrn 1110, 1375, 1376 und 1377 und die Fl.Nrn. 269 und 267 in der Gemarkung Rennertshofen, den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 „Solarpark Trugenhofen-Rohrbach Rennertshofen“ zu fassen. Der Aufstellungsbeschluss erfolgt im Parallelverfahren zur 30. Flächennutzungsplanänderung. Es wird ein Sondergebiet Photovoltaikanlage im Sinne von § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung ausgewiesen. Gemäß § 12 Abs. 2 BauGB verpflichtet sich der Vorhabensträger in einem Durchführungsvertrag/Städtebaulichen Vertrag mit dem Markt Rennertshofen das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer zu bestimmenden Frist auszuführen. Die Fa. Anumar trägt die Kosten und Risiken für alle erforderlichen Bauleitplanverfahren, die naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsregelungen, sowie alle erforderlichen Erschließungs- und Verlegungskosten von Netzanschlussleistungen. Mit den Planungsarbeiten soll das Ingenieurbüro Neidl +Neidl, Sulzbach-Rosenberg, beauftragt werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1

**7 Antrag der Fa. Anumar für die Fassung eines
Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 33 "Solarpark Siglohe-
Treidelheim"; Beratung und evtl. Beschlussfassung**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss für die Grundstücke Fl.Nrn. 321, 324, 326, 327 und 453 (Tlf.) der Gemarkung Mauern den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 „Solarpark Siglohe-Treidelheim“ zu fassen. Der Aufstellungsbeschluss erfolgt im Parallelverfahren zur 30. Flächennutzungsplanänderung. Es wird ein Sondergebiet Photovoltaikanlage im Sinne von § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung ausgewiesen. Gemäß § 12 Abs. 2 BauGB verpflichtet sich der Vorhabensträger in einem Durchführungsvertrag/Städtebaulichen Vertrag mit dem Markt Rennertshofen das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer zu bestimmenden Frist auszuführen. Die Fa. Anumar trägt die Kosten und Risiken für alle erforderlichen Bauleitplanverfahren, die naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsregelungen, sowie alle erforderlichen Erschließungs- und Verlegungskosten von Netzanschlussleistungen. Mit den Planungsarbeiten soll das Ingenieurbüro Neidl +Neidl, Sulzbach-Rosenberg, beauftragt werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

8 Antrag der Fa. Anumar für die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 34 "Solarpark Ellenbrunn"; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss für die Grundstücke Fl.Nrn. 444, 1313 (Tlf.), 1316, 1319, 1319/1, 1321 (Tlf.), 1420 und 1425 der Gemarkung Hütting den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 „Solarpark Ellenbrunn“ zu fassen. Der Aufstellungsbeschluss erfolgt im Parallelverfahren zur 31. Flächennutzungsplanänderung. Es wird ein Sondergebiet Photovoltaikanlage im Sinne von § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung ausgewiesen.

Gemäß § 12 Abs. 2 BauGB verpflichtet sich der Vorhabensträger in einem Durchführungsvertrag/Städtebaulichen Vertrag mit dem Markt Rennertshofen das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer zu bestimmenden Frist auszuführen.

Die Fa. Anumar trägt die Kosten und Risiken für alle erforderlichen Bauleitplanverfahren, die naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsregelungen, sowie alle erforderlichen Erschließungs- und Verlegungskosten von Netzanschlussleistungen.

Mit den Planungsarbeiten soll das Ingenieurbüro Neidl +Neidl, Sulzbach-Rosenberg, beauftragt werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1

9 Antrag der Fa. Anumar für die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 35 "Solarpark Hütting"; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss für die Grundstücke Fl.Nrn. 1860, 1862 (Tlf.), 1870 und 1870/4 (Tlf.) der Gemarkung Hütting den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Solarpark Hütting“ zu fassen. Der Aufstellungsbeschluss erfolgt im Parallelverfahren zur 31. Flächennutzungsplanänderung. Es wird ein Sondergebiet Photovoltaikanlage im Sinne von § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung ausgewiesen.

Gemäß § 12 Abs. 2 BauGB verpflichtet sich der Vorhabensträger in einem Durchführungsvertrag/Städtebaulichen Vertrag mit dem Markt Rennertshofen das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer zu bestimmenden Frist auszuführen.

Die Fa. Anumar trägt die Kosten und Risiken für alle erforderlichen Bauleitplanverfahren, die naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsregelungen, sowie alle erforderlichen Erschließungs- und Verlegungskosten von Netzanschlussleistungen.

Mit den Planungsarbeiten soll das Ingenieurbüro Neidl +Neidl, Sulzbach-Rosenberg, beauftragt werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

10 Antrag der Fa. Bavaria Windpark für die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses der 32. Flächennutzungsplanänderung; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss den Aufstellungsbeschluss für die 32. Flächennutzungsplanänderung zu fassen. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zu dem Bebauungsplan Nr. 36 „Solarpark Erlbach“. Die Verwaltung wurde

beauftragt mit der Fa. Bavaria Windpark einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme der Fortschreibung zu schließen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

**11 Antrag der Fa. Bavaria Windpark für die Fassung eines
Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 36 "Solarpark Erlbach";
Beratung und evtl. Beschlussfassung**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss für die Grundstücke Fl.Nrn. 58 (Tlf.), 99, 116, 115, 114 der Gemarkung Erlbach den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Solarpark Erlbach“ zu fassen. Der Aufstellungsbeschluss erfolgt im Parallelverfahren zur 32. Flächennutzungsplanänderung. Es wird ein Sondergebiet Photovoltaikanlage im Sinne von § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung ausgewiesen.

Gemäß § 12 Abs. 2 BauGB verpflichtet sich der Vorhabensträger in einem Durchführungsvertrag/Städtebaulichen Vertrag mit dem Markt Rennertshofen das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer zu bestimmenden Frist auszuführen. Die Fa. Bavaria Windpark trägt die Kosten und Risiken für alle erforderlichen Bauleitplanverfahren, die naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsregelungen, sowie alle erforderlichen Erschließungs- und Verlegungskosten von Netzanschlussleistungen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

12 Anfragen, Sonstiges

12.1 Nächste Finanzausschuss-Sitzung am 20.03.2024 um 18.00 Uhr

Zur Kenntnis genommen

**12.2 Probestau im Stausee Bertoldsheim durch die Wasserkraft AG,
Landshut: Genehmigung durch das LRA Neuburg-Schrobenhausen**

Zur Kenntnis genommen

Rennertshofen, 20.03.2024



Georg Hirschbeck
Erster Bürgermeister

angeschlagen:
abgenommen: